

03.06.2026

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 18.06.2026

1. Gegenstand der Vorlage:

Zwischeninformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 2873/IX aus der 50. BVV vom 20.11.2025, Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Sella-Hasse-Straße

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen der BVV wird gefolgt.

Der Vorschlag für einen Fußgängerüberweg in der Sella-Hasse-Straße auf Höhe des Plaza Marzahn wurde durch das Bezirksamt bei der von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) geleiteten Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs/Querungshilfen“ eingereicht.

Die SenMVKU teilte hierzu mit: „Wir haben diesen Standort in der Arbeitsgruppe bereits im Jahr 2018 behandelt und aufgrund des geringen Kfz-Aufkommens dort keinen Handlungsbedarf für eine Querungshilfe gesehen.“

Allerdings hat das Bezirksamt auf Anfrage der SenMVKU bestätigt, dass dieser Standort erneut in der Arbeitsgruppe geprüft werden soll. Das Bezirksamt begrüßt dies ausdrücklich.

In der von der (SenMVKU) geleiteten Arbeitsgruppe ‚Förderung des Fußverkehrs/ Querungshilfen‘ sind Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Bezirke, die Straßenverkehrsbehörden, die Polizei und die BVG am Prüfverfahren und den Abstimmungen beteiligt. Diese wird die Machbarkeit des Vorhabens umfassend prüfen.

Ob ein Fußgängerüberweg eingerichtet werden kann, hängt von mehreren Faktoren ab, die im Rahmen der Arbeitsgruppe untersucht werden. Neben dem Austausch über die verkehrliche und räumliche Situation am jeweiligen Standort sowie der Auswertung von Unfallzahlen sind auch Verkehrszählungen und Vor-Ort-Termine erforderlich, um gemäß den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung sowie der Richtlinien für die

Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) entscheiden zu können, ob an dem jeweiligen Standort ein Fußgängerüberweg erforderlich und auch baulich umsetzbar ist.

Da in der Regel mehrere Prüfschritte erforderlich sind und aufgrund der Vielzahl zu prüfenden Standorten, wird die Prüfung jedoch leider einige Zeit in Anspruch nehmen.

Das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) unterstützt gern bei der Beantragung von Fußgängerüberwegen.

Gleichzeitig möchte das Bezirksamt darauf hinweisen, dass es Interessenten auch möglich ist, Anfragen und Anträge zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) selbständig und direkt bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenMVKU), querungsstellen@SenMVKU.berlin.de zu beantragen.

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin